

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)¹⁾

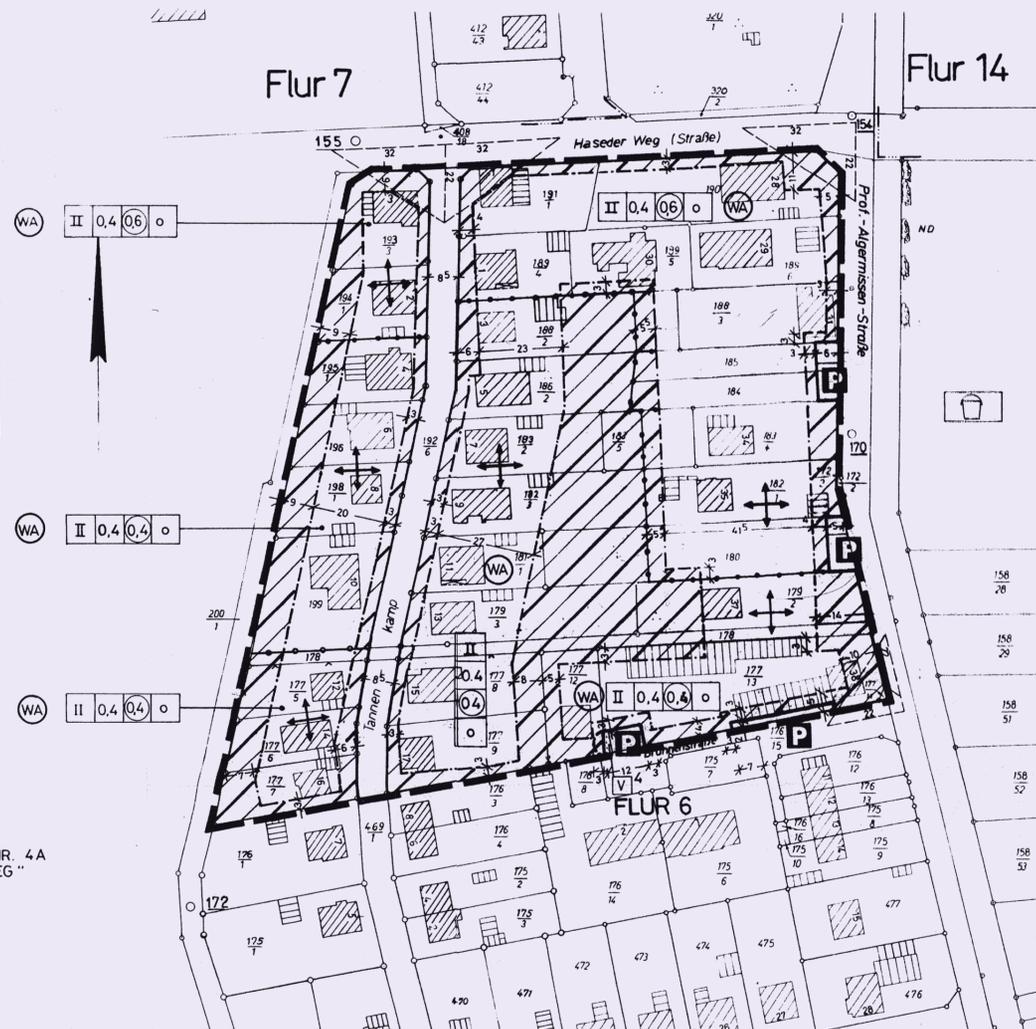
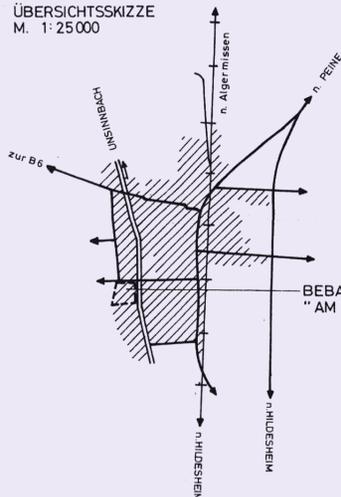
und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283)¹⁾ i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DV-BauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490)¹⁾

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.1980 (Nds. GVBl. S. 253)¹⁾ hat der Rat der Gemeinde HARSUM diesen Bebauungsplan Nr. 4 A (die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 3) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden²⁾ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung²⁾ als Satzung beschlossen:

HARSUM, den 24.03.1982

gez. BUDDÉ (Siegel) Ratsvorsitzender
gez. MOLDT Gemeindevize

ÜBERSICHTSSKIZZE
M. 1:25000



WA II 0,4 0,6 o

WA II 0,4 0,4 o

WA II 0,4 0,4 o

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE:

VORHANDENE BEBAUUNG

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

FLURSTÜCKSNUMMER

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Harsum
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 23.6.76 Az.: 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.11.80).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 19.04.1982
(L.S.) gez. EINFALT

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 06.05.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 07.11.1980 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.
Harsum, den 24.03.1982
(L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEVIZE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro Weber SRL Hildesheim

Jörgen Weber

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 17.09.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 02.11.1981 ortsüblich durch AUSHANG bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.11.1981 bis 18.12.1981 öffentlich ausgelegen.
Harsum, den 24.03.1982
(L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEVIZE

Der Rat der Gemeinde Harsum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.03.1982 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Harsum, den 24.03.1982
(L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEVIZE

Der vom Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung vom 24.03.1982 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung (15)1511/408 vom heutigen Tage in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG unter Auflagen genehmigt.
HILDESHEIM, den 28.02.1983
LANDKREIS HILDESHEIM DER OBERKREISDIREKTOR
gez. SCHÖNE

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 25.03.1983 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * - des Landkreises * HILDESHEIM AMTSBLATT NR. 15 SEITEN 142/143 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Harsum, den 25.03.1983

(L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEVIZE

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

GEMEINDE HARSUM

LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER
ORTSTEIL HARSUM FLUR 6

**BEBAUUNGSPLAN NR. 4 A
"AM HASEDER WEG"**

M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
- Z.B. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o** OFFENE BAUWEISE
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- GEM. § 9 Abs. 1, 25 a BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- SICHTDREIECK
SICHTDREIECKE SIND IN HÖHE VON 80 cm ÜBER OK STRASSE BAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN UND STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
- SPIELPLATZ (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GELEGEN)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN

HIERDURCH WIRD BEGLAUBT, DASS DIE LICHTPAUSE MIT DER URSCHRIFT ÜBEREINSTIMMT.
HARSUM, DEN 14.06.1983

SIEGEL DER GEMEINDEVIZE IM AUFTRAG

GEMEINDE HARSUM ORTSTEIL HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 A M 1:1000
"AM HASEDER WEG"

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
ANGOULÉMEPLATZ 2 SPINOZA STRASSE 1
3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
TEL. 05121/54656 TEL. 0511/553259

Nr. 4